

Kulturelle Vielfalt als Quelle der Kreativität:  
Kulturgüter, audiovisuelle Politik und Globalisierung

**Saarbrücker Erklärung**

Die Veranstalter des Runden Tisches "Kulturelle Vielfalt als Quelle der Kreativität. Kulturgüter, audiovisuelle Politik und Globalisierung" am 20./21. November 2003 in Saarbrücken, der Bevollmächtigte der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit Peter Müller, der französische Minister für Kultur und Kommunikation Jean-Jacques Aillagon und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin beim Bundeskanzler Dr. Christina Weiss,

- in dem Bewusstsein, dass der Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt zu den gemeinsamen Werten der europäischen Völker zählen,
- in dem Wunsch, im 40. Jahr des Bestehens des Elysée-Vertrags in der Frage der Wahrung und Förderung von kultureller Vielfalt als einer Frage von gemeinsamem deutsch-französischem Interesse einen Beitrag zu leisten, um so weit wie möglich zu einer gleich gerichteten Haltung der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik in den betreffenden Fragen zu gelangen,
- auf der Grundlage der Anregungen der teilnehmenden hochrangigen Repräsentanten der zuständigen internationalen Organisationen und der EU-Institutionen, Vertreter aus Politik und Verwaltung, Mitglieder der Berufsverbände und betroffenen Berufskreise, Kulturschaffenden sowie der beteiligten Wirtschaftszweige aus Deutschland und Frankreich, die am Runden Tisch teilgenommen haben,

haben mit großem Interesse die Arbeiten der drei Arbeitsgruppen "Kulturelle Vielfalt und kulturelles Erbe", "Kulturelle Vielfalt und europäische Integration" und "Kulturelle Vielfalt und humane Globalisierung" verfolgt.

Peter Müller, Jean-Jacques Aillagon und Christina Weiss

- betonen die Bedeutung des kulturellen Erbes, das die kulturelle Vielfalt in der Welt vermittelt. Als Ausdruck der Kultur und Zeugnis der Geschichte ist es ein wichtiger Bestandteil der Identität einer Region oder eines Landes. Es ist auch ein Faktor wirtschaftlicher Entwicklung, der den Tourismus fördert und die Anziehungskraft einer Region begründet. Damit gehört es wesentlich zum Verständnis nachhaltiger Entwicklung, das von der ange-

messen und vernünftigen Nutzung natürlicher Ressourcen des Gebiets, der Anerkennung der Vielfalt und der Stärkung sozialer Bande ausgeht;

- sind der Auffassung, dass die deutsch-französische Zusammenarbeit in diesem Bereich in folgende Richtungen ausgeweitet werden könnte:
  - o verstärkter Austausch von Information und bewährten Praktiken über Strategie und Handeln für das kulturelle Erbe, insbesondere durch aktive Zusammenarbeit im Rahmen von HEREIN, dem europäischen Netzwerk im Bereich des kulturellen Erbes, und durch Nutzung neuer Technologien und Netzwerke in Europa, vor allem des Kulturportals der Europäischen Kommission;
  - o Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in diesem Bereich, wobei insbesondere das Netzwerk der Welterbestätten, die in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO aufgenommen wurden, und positive Erfahrungen mit dem Industrieerbe zugrunde gelegt werden können;
  - o Bekräftigung des europäischen Engagements für das kulturelle Erbe insbesondere durch die Stärkung großer europäischer Themennetzwerke und die gemeinsame Entwicklung wirksamer Mittel zur Unterstützung des kulturellen Erbes;
  - o Annäherung der Politik auf internationaler Ebene für das kulturelle Erbe durch die Suche nach gemeinsamen Positionen in der UNESCO im Rahmen des Übereinkommens über das Weltkulturerbe und den Austausch von Information über ihre Zusammenarbeit in Drittländern für das kulturelle Erbe;
- begrüßen die deutliche Stärkung, die die Sicherung des Pluralismus, namentlich des Medienpluralismus, und der kulturellen Vielfalt in der Europäischen Union im Entwurf eines Vertrags über eine Verfassung für Europa erfährt;
- stellen mit Befriedigung fest, dass bei der laufenden Regierungskonferenz das Protokoll über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk unverändert in die zukünftige Verfassung für Europa übernommen werden soll;
- erinnern an die Schweriner Gipfelerklärung und betonen die Bedeutung der Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit für den europäischen Einigungsprozess und insbesondere der Stärkung des deutsch-französischen Dialogs durch Maßnahmen, mit denen der Zugang in Deutschland zu französischen Medien und in Frankreich zu deutschen Medien verbessert werden soll;
- heben hervor, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch weiterhin ein Garant für Medienpluralismus, kulturelle Vielfalt und Qualität der Angebote sein soll;
- unterstreichen, dass die Definition von Auftrag, Organisation und Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen Verfassungs- und Rechtstraditionen der Mitgliedstaaten erfolgen soll;
- betonen, dass dies nicht durch eine Auslegung der Wettbewerbsregelungen des Gemeinschaftsrechts konterkariert werden darf, die der besonde-

ren Bedeutung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht angemessen Rechnung trägt;

- begrüßen die Annäherung der Positionen beider Länder zur Zukunft der europäischen Medienlandschaft, insbesondere im Hinblick auf den Rechtsrahmen und die Filmförderung;
- wünschen in dem Bewusstsein der Gefahren, die auf internationaler Ebene für die Vielfalt kultureller Inhalte bestehen, dass die Globalisierung in rechtlich geordneter Form die Förderung eines pluralistischen Kulturangebots und ein harmonisches Wachstum der Kulturindustrien ermöglicht und zur Sicherstellung des Medienpluralismus beiträgt;
- vereinbaren in dem Bestreben, der Kulturpolitik, die die Erhaltung, Produktion und Verbreitung unterstützen soll, eine internationale Rechtsgrundlage zu verleihen, dass Deutschland und Frankreich in enger Zusammenarbeit in der UNESCO auf der Grundlage der Ergebnisse der Generalkonferenz den Entwurf eines internationalen Übereinkommens über die kulturelle Vielfalt erarbeiten;
- begrüßen die beachtliche Annäherung der Positionen beider Länder und die Qualität des Austauschs zwischen den jeweiligen Verwaltungen und Spezialisten und erkennen an, dass dies von erheblichem Vorteil ist, um die Länder der erweiterten Europäischen Union insgesamt für den Grundsatz der Aushandlung eines internationalen Übereinkommens über die kulturelle Vielfalt zu gewinnen;
- fordern die Berufskreise auf, sich für die Vielfalt kultureller Inhalte in den Industriestaaten wie auch in den Entwicklungsländern einzusetzen;
- vereinbaren im Sinne der Verpflichtungen, die der Bundeskanzler und der französische Staatspräsident ihnen anlässlich der Feierlichkeiten zum 40. Jahrestag des Elysée-Vertrags übertragen haben, dass sie weiterhin gemeinsam und offen der deutsch-französischen Konzertierung Gestalt verleihen;
- wünschen, dass sich alle Maßnahmen auf diesem Gebiet, auch im Hinblick auf die anstehende Erweiterung der Europäischen Union, an der Sicherung der kulturellen Vielfalt orientieren.